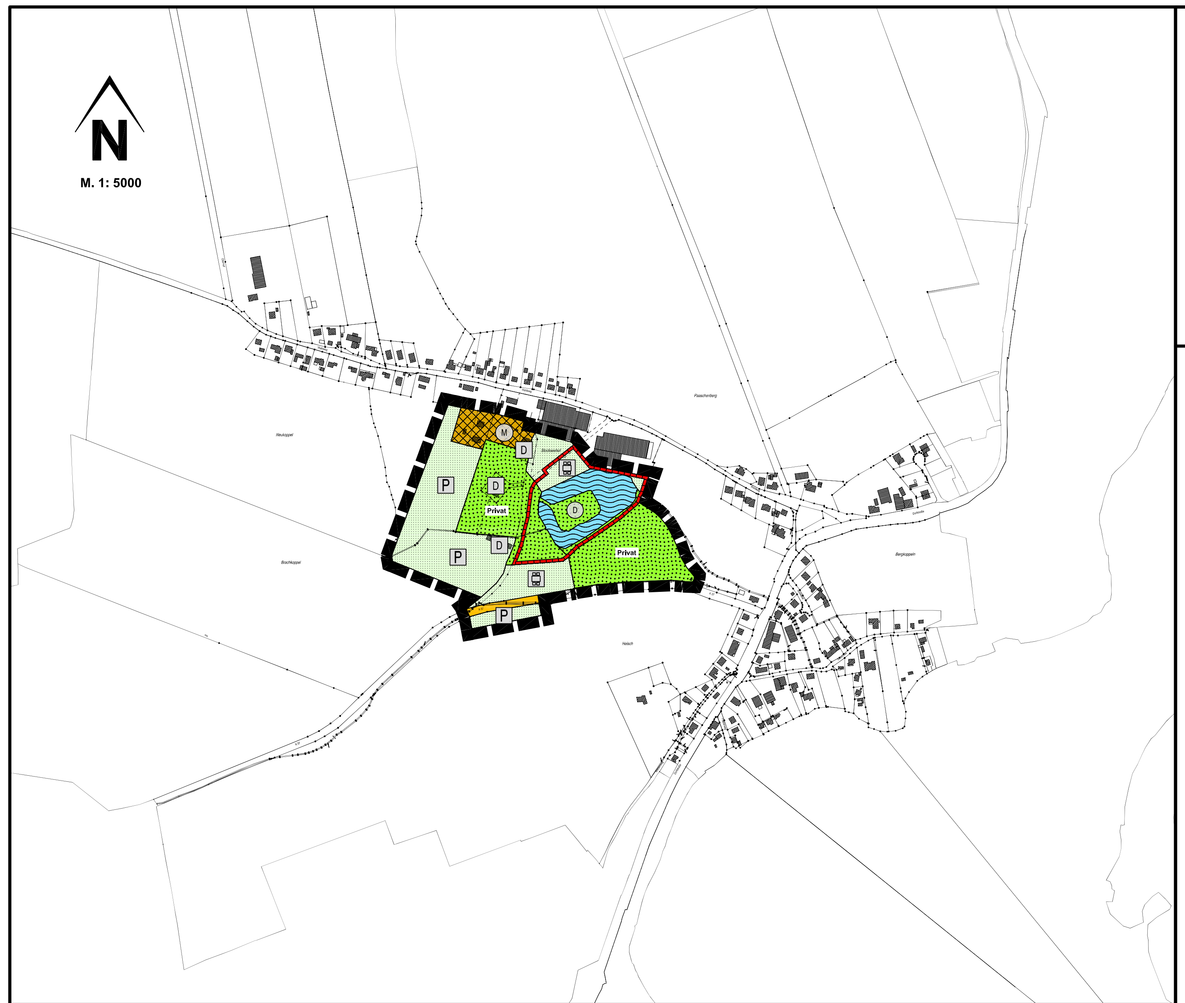

GEMEINDE

STOCKSEE

KREIS SEGEBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

2. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET

" Stockseehof "

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127), in der zuletzt geänderten Fassung.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes, 2 Änderung

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB

M — Gemischte Baufläche § 1 (1) 2 BauNVO

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge, § 5 (2) 3 BauGB

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen,
K = Kreisstraße,

Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB

Private Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, § 5 (2) 7 BauGB

Wasserfläche (Teich),

Flächen für die Landwirtschaft und Wald, § 5 (2) 9 BauGB

P — Fläche für die Landwirtschaft gem. bestehendem Flächennutzungsplan, zusätzlich Ruhender Verkehr gem. § 5(2)3 BauGB

Fläche für die Landwirtschaft gem. bestehendem Flächennutzungsplan, zusätzlich Veranstaltungen, Ausstellungen, Gastronomie

Nachrichtliche Übernahmen,

D — Gartendenkmal § 7 DSchG

D — Baudenkmal § 7 DSchG

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **21.07.2015**.
   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Blickpunkt Bornhöved am **20.08.2015** erfolgt.
   Der Aufstellungsbeschluss wurde aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung vom 02.12.2015 geändert. Die Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 23.12.2015 durch Abdruck im Blickpunkt Bornhöved.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am **02.12.2015** durchgeführt worden.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **21.12 2015** unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB).
   Die Verfahrensschritte zu den Verfahrensvermerken Nr. 2 und 3 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

4. Die Gemeindevertretung hat am **27.04.2016** den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **12.05.2016** gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom **23.05.2016** bis **23.06.2016** während der Dienststunden: Montag von 13.30 bis 17.30 Uhr sowie Mittwoch bis Freitag vom 8.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am **12.05.2016** im Blickpunkt Bornhöved ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **12.05.2016** von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

   Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 5 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am **28.09.2016** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan, 2. Änderung, am **28.09.2016** beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE STOCKSEE DEN .....

.....
BÜRGERMEISTER

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 01.02.2017 Az.: IV267-512.111-60.080 (2. Änd.) mit Hinweisen - genehmigt.

GEMEINDE STOCKSEE DEN .....

.....
BÜRGERMEISTER

10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am ..... Im Blickpunkt Bornhöved bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des F-Planes wurde am ..... wirksam.

GEMEINDE STOCKSEE DEN .....

.....
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 27.02.2017